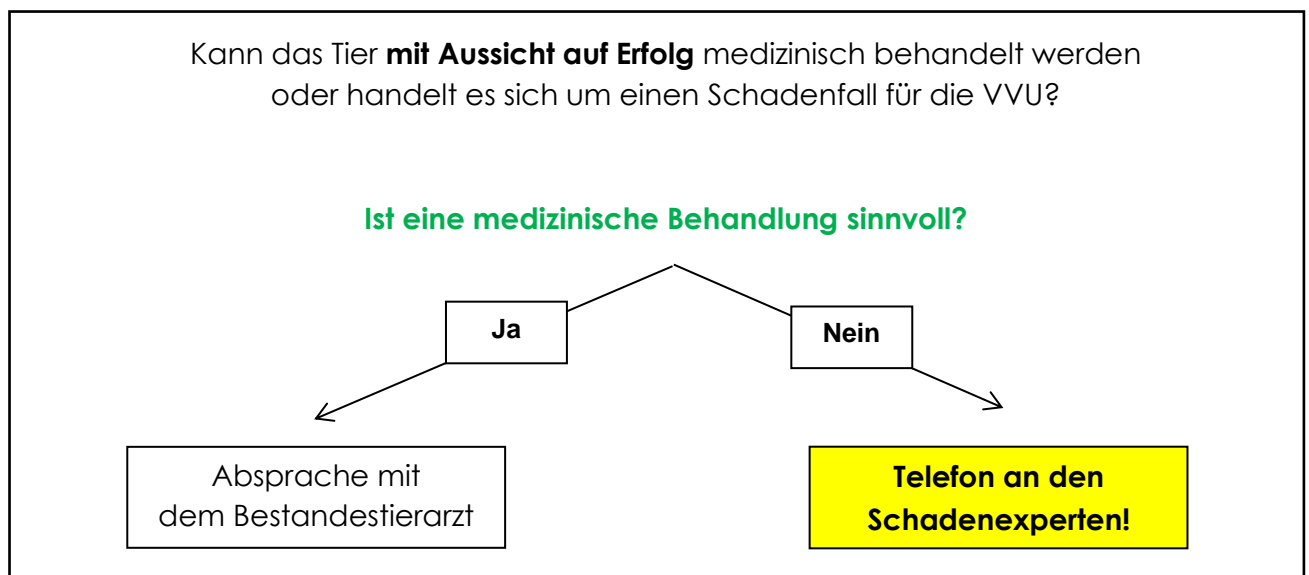


## MERKBLATT

# VORGEHEN IM SCHADENFALL

Nur gültig für Mitglieder der Viehversicherung Uri

Was ist zu tun, wenn ein Nutztier der Rindergattung auf dem Heimbetrieb oder auf dem betrieblich bedingten Aufenthaltsort (Alp, verstellt) verunfallt oder erkrankt?



### Die VVU bietet Hand

Unsere Schadenexperten sind instruiert und kennen die vorschriftsgemässe Abwicklung von Schadenfällen.

### Der Schadenexperte...

- klärt ab, ob das Tier bei der VVU versichert ist (Grundversicherung und Vollversicherung)
- ist zuständig für die Abklärung und Dokumentation des Schadenverlaufs
- ist besorgt, dass das Schadenanzeigeformular vollständig ausgefüllt wird
- besorgt bei Alpvieh und verstelltem Vieh eine Kopie des Begleitdokumentes
- organisiert die Notschlachtung und den Transport nach Altdorf

**ACHTUNG:** Der Entscheid, ob und wie ein Tier verwertet werden kann untersteht dem Tierschutz und Lebensmittelgesetz!!!

Reagieren Sie zum richtigen Zeitpunkt und handeln Sie richtig.

**> Behandlungen kosten Zeit & Geld**

Das Tier zur richtigen Zeit einer handelsüblichen Schlachtung zuführen oder geniessbare Notschlachtkörper sind für **alle** von Nutzen.

Schlecht ist es, wenn der Notschlachtkörper letztlich im «LOCH» landet!

**Hinweise:**

- Tote Tierkörper unter 200 kg gehören in die Kadaversammelstelle  
- der Transport ist Sache des Eigentümers => Entschädigung CHF 100 - CHF 150
- Das Schadenformular und die erforderlichen Dokumente (Arztzeugnis, evtl. Kopie des Begleitdokumentes, evtl. Bericht des Älplers) müssen innerhalb von 10 Werktagen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden
- Bei unklaren Fällen entscheidet der Ausschuss über Auszahlung oder Verweigerung!